

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neddemin

öffentlich
VO-33-ZD-23-182

Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024- 2028

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Yvonne Otte	<i>Datum</i> 16.02.2023 <i>Verfasser:</i> Otte, Yvonne
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Für das Amts- bzw. das Landgericht Neubrandenburg werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Neddemin hat 1 (verdoppelt = 2) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 28.02.2023 ist eine Bewerbung eingegangen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

<i>Name</i>	<i>Adresse</i>	<i>Geburtsort</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Beruf</i>
Uhlig, Helmut	Hauptstraße 29a, 17039 Neddemin	Cottbus	22.05.1957	Freiberufler / Rentner

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	ergebniswirksam	<input type="checkbox"/>	finanzwirksam

Anlage/n
Keine